

# Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

## CORONA-Schutzkonzept der CGH

Versionsnummer	1.3.1
Version vom	15.09.2020
Verantwortliche für das Schutzkonzept (gemeldet an die EGfD KdÖR)	Axel H. Middelman, Tel. 0172/2996704 Andreas Sus, Tel. 01525/7992959
Aufsichtsbehörde	Ordnungsamt der Stadt Rösrath, Tel. 02205/802-301

Die CORONA-Schutzverordnung des Landes NRW wurde mehrfach überarbeitet und veröffentlicht. Am 01. Juli 2020 ist die sogenannte „**besondere Rückverfolgbarkeit**“ § 2a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 der Corona-SchVO in Kraft getreten. Laut dieser sind nicht nur die Teilnehmer zu erfassen, sondern anhand eines Sitzplanes auch die Anordnung und Belegung der Sitzplätze. Dieser Sitzplan gehört zusammen mit der Teilnehmerliste zu den Unterlagen, die auf Anfrage der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind.

Dazu gilt weiterhin unser gemeindeindividuelles **Schutzkonzept** und die damit einzuhaltenden Maßnahmen und Regelungen, mit dem wir das von der EGfD vorbereitete und verbindlich für die Gemeinden verabschiedete Schutzkonzept konkret auf unsere Gemeinde anwenden und präzisieren. **Ordner** beaufsichtigen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Wir bitten die Anweisungen dieser Ordner zu befolgen, sowie sie in ihrer Aufgabe zu respektieren und wertzuschätzen.

**Konkret gelten folgende Maßnahmen und Regelungen für alle Veranstaltungen in der Christlichen Gemeinde Hoffnungsthal ab dem 15. September 2020 (wesentliche Änderungen gegenüber der Version vom 17.08.2020 sind in blau farbig hervorgehoben):**

1. Das Schutzkonzept ordnet sich landes- und/oder bundesbehördlichen Verordnungen unter. Sofern unser Land oder Kommune über dieses Konzept hinausgeht, müssen wir als Gemeinde das beachten und umsetzen. Das Schutzkonzept ist unser Beitrag dazu, Teilnehmer/-innen unserer Gemeindeveranstaltungen möglichst vor einer Infektion mit COVID-19 zu schützen, die Weiterverbreitung zu verhindern und im Bedarfsfall dabei zu unterstützen Infektionsketten nachzuerfolgen. Wir möchten uns durch Einhaltung dieses Schutzkonzepts so verhalten, dass unsere Gemeinde möglichst nicht Auslöser für einen lokalen Lockdown o.ä. wird und wir dadurch in unserer Stadt kein über Jahrzehnte erworbenes Vertrauen beschädigen.
2. Das Schutzkonzept gilt für alle Veranstaltungen in unseren Gemeinderäumlichkeiten. Jede Gruppe, die eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten durchführen möchte, muss zuvor der Gemeindeleitung schriftlich eine verantwortliche Person benennen, die für eine Umsetzung dieses Schutzkonzepts sorgt (die Gemeindeleitung muss diese Verantwortlichen wiederum an die EGfD melden). Veranstaltungen in der CGH können ab dem 17.08.2020 im Gemeindesaal und dem JuCa-Raum, ab dem 30.08. 2020 zusätzlich auch im Bärchen- und Seepferdchen-Raum durchgeführt werden. Die Anordnung der Stühle darf vor und während der Veranstaltung nicht verändert werden.
3. Für den Gottesdienst – und je nach Entscheidung der Schutzverantwortlichen auch für weitere Veranstaltungen in den Gemeinderäumen – ist eine vorherige Anmeldung über church-events (<https://cgh.church-events.de>) erforderlich. Nach den Anforderungen der Landesregierung zur schnellen Nachverfolgbarkeit wird Name, Adresse und Telefonnummer erhoben.

# Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

4. Ab dem 09. August 2020 wird zusätzlich eine Sitzplanerfassung vor Ort verbindlich angewandt. Zur Orientierung wird ein Sitzplan mit Sitznummern ausgehangen. Mithilfe dieses Saalplans, der auch bei church-events elektronisch zum Buchen hinterlegt ist, wird eine besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt, die es gleichzeitig ermöglicht, die bisherige Sitzplatzanordnung durch eine neue zu ersetzen. Bei dieser neuen Sitzplatzanordnung muss der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr eingehalten werden. Damit dieses Konzept gelingt, muss jede/r Teilnehmer/-in einen dezidiert zugewiesenen Sitzplatz einnehmen. Um weiterhin allen Interessierten eine Teilnahme an unseren Veranstaltungen zu ermöglichen, wird es auch weiterhin einen speziellen Sitzplatzbereich geben, in dem die Sitzplätze in der ursprünglichen Anordnung, d.h. mit 1,5m Abstand zueinander, aufgestellt bleiben (Details können aus der beigefügten Schemazeichnung entnommen werden).
5. Die am Boden angebrachten Stuhlmarkierungen dürfen weiterhin nicht entfernt werden. Sollte es nötig werden, die Bestuhlung wieder auf den Stand von vor dem 09. August zurückzuführen, werden uns diese Markierungen beim Rückbau helfen.
6. Für alle Veranstaltungen in den Gemeinderäumen (zurzeit biblischer Unterricht, Bibel- und Gebetskreis, Gesprächskreis, JuCa, Jungschar) muss entweder eine Teilnehmerliste geführt oder auch eine Anmeldung über church-events vorgenommen werden. Die Namensliste der Teilnehmer (inkl. Anschrift und Telefonnummer) muss vom Schutzkonzeptverantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung im Fach der Verwaltung hinterlegt werden. Nähere Informationen stehen auf dem zu verwendenden Formular.
7. Um während der Veranstaltungen lange und/oder Begegnungswege zu den WCs zu vermeiden, werden ab dem 17.08. zwei und ab dem 30.08. vier WCs verfügbar gemacht:

WC Nr.	Lage	Verfügbar für Veranstaltung
1	EG neben der Küche	Linker und mittlerer Saalbereich bei Gottesdiensten, Jungschar oder JuCa im Gottesdienstsaal
2	EG, linkes Damen-WC	Rechter Saalbereich bei Gottesdiensten, alle Veranstaltungen im JuCa-Raum
3	OG, neben Technikraum	Seepferdchen (nur an Sonntagen)
4	OG, Wohnung	Bärchen (nur an Sonntagen)

- Es darf sich jeweils nur eine Person in Richtung und auf dem WC aufhalten.
8. Die aushängenden und von den Ordnern kommunizierten Hygienemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten und das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.
  9. Bei Erkältungssymptomen bitten wir auf die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen zu verzichten. Sichtbare Symptome würden uns dazu zwingen, diejenigen Menschen leider präventiv auszuschließen.
  10. Aufgrund der Einreiseschutzverordnung bitten wir, bei Rückkehr aus einem Risikogebiet (gemäß Festlegung des Robert-Koch-Instituts) bis zum Ablauf der häuslichen Quarantänezeit von 14 Tagen nach Rückkehr bzw. bis zum Vorliegen eines negativen Corona-Testergebnisses, nicht an Gemeindeveranstaltungen teilzunehmen. Wir danken ausdrücklich für diese Rücksichtnahme.
  11. Türklinken, Wasserhähne und die sanitären Anlagen müssen vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert werden. Hierfür ist ein Desinfektionsprotokoll auszufüllen, zu unterschreiben und im Fach der Verwaltung zu hinterlegen.
  12. Das Mindest-Abstandsgebot von 1,5m gilt weiterhin für sämtliche Veranstaltungen in der CGH. Das gilt sowohl im Gemeindesaal, als auch in allen Räumlichkeiten, inkl. der Sanitärräume. Die vor Ort angezeigten oder von den Ordnern kommunizierten Wege und Richtungen (z. B. beim Hinein- und Hinausgehen) müssen eingehalten werden. Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, wenn der Anlass das Sitzplankonzept anwendet und zuzuordnende Sitzplätze eingenommen sind.

# Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

---

13. Die Anzahl und „Aufstellung“ der Stühle dürfen ebenso wenig verändert werden, wie der Abstand zwischen den Stühlen auf den Plätzen R1 bis R14 und Q1 bis Q5 (siehe beigefügter Sitzplan) nicht verringert werden darf. Ferner müssen die Notausgänge bitte freigehalten werden.
14. Die maximale Dauer einer Veranstaltung innerhalb des Gebäudes darf eine Zeitstunde nicht überschreiten. Vor der nächsten Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten desinfiziert und eine halbe Stunde lang gelüftet werden.
15. Innerhalb der Gemeinderäume muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, da wir das Mindest-Abstandsgebot von 1,5m nicht überall und jederzeit garantieren können. Diesen Mund-Nasen-Schutz muss jeder Teilnehmer selbst mitbringen.
16. Der Mund-Nasenschutz darf erst abgenommen werden, wenn alle Veranstaltungsteilnehmer/-innen auf ihren Plätzen sitzen und die Veranstaltung beginnt.
17. Musik kann im Gebäude der CGH derzeit nur vorgetragen werden. Wir bitten darum, die Lieder ausschließlich im Herzen und nicht mit dem Mund mitzusingen, denn der eingerichtete Abstand ist für einen gemeinsamen Gesang leider zu gering. Uns ist die besondere Herausforderung gerade dieser Maßnahme bewusst, daher appellieren und danken wir besonders hier um Euer Verständnis.
18. Die Feier des Abendmahls erfordert einen hohen hygienischen Aufwand bei der Durchführung und der Vorbereitung. Es müssen Desinfektionsvorkehrungen getroffen und Abstandregeln eingehalten werden. Beim Vorbereiten und Austeilen muss ein Mund-Nasen-Schutz, sowie Einmalhandschuhe getragen werden. Zum Einsatz kommen ausschließlich Einzelkelche, das Brot wird vorab portioniert und ausgeteilt. Die Austeilung erfolgt durch eine Person, die von Platz zu Platz geht.
19. Es dürfen keine Gegenstände durch die Reihen gegeben werden. Eine Kollekte wird am Ausgang in entsprechenden Körben eingesammelt.
20. Das gemeinsame Kaffeetrinken und Verweilen im Foyer ist nicht möglich. Nach dem Gottesdienst müssen alle Teilnehmer das Gebäude möglichst umgehend verlassen.
21. Auch nach den Veranstaltungen im Gemeindehaus sollte auf den Parkplätzen das Abstandsgebot weiterhin eingehalten werden. Gleiches gilt auch für Veranstaltungen, die ausschließlich im Außenbereich der Gemeinde angeboten werden.

## **Ergänzungen zum Schutzkonzept für Veranstaltungen des JuCa und der Jungschar**

22. Für alle Veranstaltungen des JuCa und der Jungschar ist bis auf weiteres die Anmeldung über church-events erforderlich.
23. Die verantwortlichen Mitarbeiter tragen für die Händedesinfektion, die Sitzplanerfassung und die Anwesenheitskontrolle mittels der Teilnehmerliste (aus church-events) Sorge. Der Eingang in den JuCa-Raum erfolgt über den direkten Zugang.
24. Sofern die Anzahl der Teilnehmer 16 übersteigt, wechselt die jeweilige Gruppe vom JuCa-Raum in den Gemeindesaal. Es gelten die für den Gemeindesaal aufgestellten Regeln.
25. Zwischen den Sitzplätzen der Kinder/der Jugendlichen sind immer mindestens 2 Sitzplätze frei zu lassen. Die verantwortlichen Mitarbeiter entscheiden über die Platzierung der Kinder/Jugendlichen.
26. Eine Veranstaltung innerhalb der CGH darf die Dauer von einer Zeitstunde Aufenthalt nicht überschreiten. Sofern die Veranstaltung länger dauern soll, ist sie unter Einhaltung von Maskenpflicht und Mindestabstand nach draußen zu verlagern. Der Raum muss dann mindestens eine halbe Stunde gelüftet werden, bevor er wieder genutzt oder durch eine nachfolgende Gruppe betreten werden darf.
27. Der JuCa-Raum kann durch den direkten Eingang auch wieder verlassen werden. Der Gemeindesaal wird durch den Ausgang links neben der Bühne verlassen.

# Christliche Gemeinde Hoffnungsthal

eine Gemeinde der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR

---

## Ergänzungen zum Schutzkonzept für Veranstaltungen der Sonntagsschule ab 30.08.2020 (geplanter Start)

28. Für alle Kindergruppen ist die Anmeldung über church-events erforderlich. Die Anmeldung erfolgt für Eltern (Gottesdienst) und Kinder (Sonntagsschule) separat. *Die Sitzplätze der Kinder in den Gruppenräumen sind auf der Rückseite des Formulars „Teilnehmerliste/Sitzplan“ festzuhalten.*
29. Die Kindergruppen sind die ganze Zeit NICHT im Gottesdienstsaal, sondern gehen direkt in ihre Gruppenräume.
30. Die Gruppen haben eine feste Zusammensetzung und mischen sich als Bezugsgruppen nicht mit den anderen Kindergruppen oder den Besuchern im Gottesdienstsaal.
31. Die Dauer der Kindergruppen entspricht mit einer Stunde der des Gottesdienstes.
32. Die Sitzplatzverteilung der Kinder und Mitarbeiter wird in einem Formular festgehalten und im Fach der Verwaltung hinterlegt.
33. Die Kinder werden nach ihrer Kindergruppe von den Gruppenleitern aus dem Gemeindehaus nach draußen geleitet. Die Wege sind wie folgt:
  - *Die Bärchen gehen über die Treppe der Wohnung hinunter auf den vorderen Parkplatz.*
  - *Die Seepferdchen gehen über die Emporentreppe hinunter auf den vorderen Parkplatz.*
  - *Die Delfine gehen über den JUCA-Ausgang direkt auf den vorderen Parkplatz.*Bärchen, Seepferdchen und Delfine dürfen sich nicht begegnen. Auf dem Parkplatz gilt Mund-Nasenschutz-Pflicht.
34. Die Delfine und die Mitarbeiter tragen wie und genauso lange wie in den weiterführenden Schulen auch während der Gruppenstunde einen Mund-Nasenschutz.
35. Die den Gruppen zugewiesenen WCs sind unter Nr. 7 festgelegt. Die Mitarbeiter bitten wir den Gruppenraum und den zugewiesenen WC-Raum, falls er benutzt wurde, zu desinfizieren (Hintergrund ist, dass die Ordner bereits die restlichen Gottesdiensträume desinfizieren und 6 weitere Räume etwas viel werden würden).

Liebe Grüße – Gott befohlen

Axel Middelman und der Ältestenkreis der CGH

### Anlagen

Aushang *Saalplan*

Wege- und Beschilderungsplan

*Formular Teilnehmerliste/Sitzplan*

*Formular Desinfektionsplan*

Aushang *Hygienehinweise*

Aushang *Effektiver Schutz vor Viren*

Aushang *Richtige Händedesinfektion*